

Keine Verlängerung des Pachtvertrages am Parkplatz des Mariahilfplatzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02472 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -Au-Haidhausen am 21.02.2019

und

Kostenlose Nutzung des Parkplatzes am Mariahilfplatz für Anwohner

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03182 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -Au-Haidhausen am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00705

3 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 22.07.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02472 (Anlage 1) und am 30.01.2020 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03182 (Anlage 2) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

1. Nutzung der Parkflächen während der Auer Dulten

Die Auer Dulten sind Veranstaltungen mit langer Tradition und finden seit 1905 am Mariahilfplatz in der Au statt. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit und ziehen zu jeder Dult etwa 100.000 Gäste aus nah und fern an.

Durch die Auer Dulten steigt die Belastung auf den öffentlichen Straßen rund um den Mariahilfplatz insbesondere hinsichtlich der Parkplatzsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Parkplätze werden während der Veranstaltungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Auer Dulten als auch von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltungen belegt.

1.1 Nutzung der Parkflächen durch die Teilnehmer/innen der Auer Dulten

Jede zugelassene Teilnehmerin und jeder zugelassene Teilnehmer der Auer Dulten erhält pro Verkaufsgeschäft die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zum unentgeltlichen Parken an gekennzeichneten Mischparkplätzen in den Parklizenzgebieten „Nördliche Au“, „Regerplatz“ sowie der gesamten Hochstraße zu beantragen (Anlage 3). Das Parken auf reinen Bewohnerplätzen ist mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht erlaubt. Diese Parkplätze bleiben ausschließlich den Anwohnerinnen und Anwohnern vorbehalten. Ein Kartenausschnitt auf der Rückseite des Ausweises macht die Parkbereiche sichtbar. Auf dem Parkausweis können zwei Kennzeichen eingetragen werden. Der Ausweis muss gut sichtbar im Fahrzeug ausliegen. Diese Ausnahmegenehmigung gilt für jede Auer Dult für insgesamt zwölf Tage.

1.2 Nutzung der Parkflächen durch die Besucher/innen der Auer Dulten

Um unnötigen Parkplatzsuchverkehr während der Auer Dulten zu vermeiden, wird in allen Mitteilungen, Presstexten, im Internet als auch in der seitens des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und Schausteller geschalteten Radiowerbung sowie in den Zeitungsanzeigen bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Auer Dult keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen und die Besucherinnen und Besucher die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen sollen. Trotz verstärkter Hinweise kommen jedoch viele Besucherinnen und Besucher mit dem Pkw zu den Veranstaltungen. Der Parkdruck in den angrenzenden Straßen wird hierdurch während der Auer Dulten nochmals erhöht.

1.3. Nutzung der Parkflächen für Inhaber einer Parklizenz während der Auer Dulten

Einem besonderen Parkdruck sind die Anwohnerinnen und Anwohner somit während der Auer Dulten ausgesetzt. Diese während der Veranstaltungen bestehenden Belastungen können jedoch nicht direkt ausgeglichen werden, da während der Auer Dulten der Parkplatz im Südteil des Mariahilfplatzes für die Veranstaltungen benötigt wird und vollständig belegt ist. Der Parkplatzbetrieb wird während der Veranstaltungen sowie für den Auf- und Abbau acht Tage vor jeder Auer Dult eingestellt und wieder ca. eine Woche nach dem jeweiligen Veranstaltungsende aufgenommen.

2. Nutzung der Parkflächen auf dem Mariahilfplatz für Inhaber einer Parklizenz außerhalb der Auer Dulten

Grundsätzlich könnte eine Entlastung der Parksituation für Anwohner daher nur außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen.

2.1 Aktuelle Situation

Seit 2006 wird die asphaltierte Fläche auf dem Südteil des Mariahilfplatzes an das Bayerische Rote Kreuz zur Bewirtschaftung eines Parkplatzes verpachtet. Die Nutzung des Parkplatzes ist kostenpflichtig. Die Regelung der Ein- und Ausfahrt erfolgt über ein Schrankensystem.

Der Pachtvertrag mit dem Bayerischen Roten Kreuz läuft am 31. Dezember 2021 aus.

2.2 Derzeitige Auslastung des Parkplatzes

2.2.1 Dauerparker:

Es gibt aktuell die Möglichkeit, Dauerparktickets im sogenannten Mondscheintarif für 150€ jährlich zu erwerben. Diese Tickets gelten am Wochenende und von Montag bis Freitag über Nacht ab 17 Uhr bis 9 Uhr.

Hier wurden bisher 10 Tickets an Anwohner verkauft.

Des Weiteren können normale Tages-Dauerparkausweise für die Zeit von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr erworben werden und kosten monatlich 40 €.

Bisher wurden 55 dieser Tickets, hauptsächlich an Beamte des anliegenden Polizeipräsidiums und ein paar wenige Anwohner, verkauft.

Anwohner hätten also grundsätzlich die Möglichkeit, kostengünstige Dauerparkausweise für den Parkplatz zu erwerben. Laut BRK ist noch ein großes Kontingent vorhanden, die Nachfrage von Anwohnern ist derzeit aber sehr gering.

2.2.2 Kurzparker:

Grundsätzlich wird der kostenpflichtige Parkplatz von Anliegern wie der Pfarrei Mariahilf, vom Polizeipräsidium, vom Landratsamt, von der Mariahilfschule und vom Veranstalter der Wochenmärkte als positiv angesehen.

Der Parkplatz wird von Besuchern aller genannten Einrichtungen regelmäßig genutzt und ist insbesondere zu bestimmten Anlässen, z.B. Elternabende in der Schule, Wochenmärkte oder Hochzeiten, sehr gut besucht.

Der Veranstalter der Wochenmärkte bittet die Teilnehmer sogar explizit darum, den Parkplatz zu nutzen, um den Mariahilfplatz selbst möglichst autofrei zu halten und den Parkdruck für Anwohner nicht noch zusätzlich zu erhöhen.

Auch verweisen umliegende Restaurants, wie z.B. das Keko, im Rahmen von Festen und Veranstaltungen gerne explizit auf den Parkplatz.

Laut BRK wird der Parkplatz außerhalb der Dult-Zeiten gut besucht und von Kurzparkern

sehr gern angenommen, wodurch die Parkplatzsituation für Anwohner letztendlich auch deutlich entlastet werden kann.

2.3 Kostenfreie Nutzung der Parkflächen für Inhaber einer Parklizenz

Eine kostenfreie Nutzung des Parkplatzes auf dem Mariahilfplatz für Inhaber einer Parklizenz außerhalb der Veranstaltungszeiten wäre mit deutlich erhöhten Kosten für den Pächter verbunden, da Personal zur Kontrolle der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge gestellt werden müsste.

Zudem hat der Betreiber mit der Möglichkeit, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Parkplätze kostenpflichtig vergeben zu können, kalkuliert. Somit wäre der Betrieb des Parkplatzes mit zusätzlichem Personal wirtschaftlich nicht rentabel.

Während der Laufzeit des Pachtvertrages bis 2021 besteht keine Möglichkeit dem Pächter die kostenfreie Nutzung durch Parklizenzinhaber zur Auflage zu machen.

3. Möglichkeit der Bewirtschaftung des Parkplatzes im Rahmen des Parkraummanagements

Diesbezüglich hat das RAW beim KVR und beim Planungsreferat um eine Einschätzung gebeten und hat folgende gemeinsame Stellungnahme erhalten:

"Die nördliche Au ist ein Gebiet mit hohem Parkdruck, weswegen die Verkehrsplanung grundsätzlich eine Verbesserung der Parksituation für Anwohnerinnen und Anwohner positiv sieht.

Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 2076 werden im Baugebiet 1 (Falkenstraße) 30 Anwohnerstellplätze in der neuen Tiefgarage errichtet. Die Regelung gilt für Anwohnerinnen und Anwohner in einem 400-Meter-Radius. In diesem liegt auch der Mariahilfplatz. Die Verkehrsplanung geht davon aus, dass sich die Parksituation nach Herstellung dieser Stellplätze etwas entspannen wird.

Die Bewirtschaftung des Parkplatzes auf dem Mariahilfplatz betreibt aktuell ein Unternehmen des BRK-Kreisverbandes München. Sollte der Vertrag zwischen dem RAW und dem Roten Kreuz über die bisherige Geltungsdauer zum 31.12.2021 hinaus nicht verlängert werden, so wäre zur weiteren Nutzung des Platzes für das KVR grundsätzlich eine Bewirtschaftung des Parkplatzes im Rahmen des Parkraummanagements mit einer Parkregel Misch-/ Bewohnerparken, d.h. tagsüber Parken mit Parkschein oder Parkausweis, ab 18h Parken nur mit Parkausweis, denkbar.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt derzeit in den Parklizenzgebieten Nördliche und Südliche Au der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Ggf. ist zu prüfen, ob bei einer Erweiterung des Lizenzgebietes "Nördliche Au" um den Parkplatz am Mariahilfplatz zusätzliche Personalressourcen zu schaffen sind. Die Entscheidung darüber obliegt dem Stadtrat.

Zu bedenken ist, dass der Parkplatz dreimal jährlich zur Auer Dult jeweils für 4 Wochen nicht zugänglich ist und auch eine Nutzung durch Bewohner in dieser Zeit ausgeschlossen ist."

Des Weiteren führt diese dreimalige Schließung der Parkfläche für 4 Wochen zu dem Problem, dass die Parkfläche rechtzeitig zum Aufbau geräumt sein muss. Sofern noch auf dem Platz verbliebene Fahrzeuge entfernt werden müssten, müsste dies zunächst auf Kosten des RAW erfolgen, da es sich um städtischen Privatgrund des RAW handelt. Zudem müsste das RAW die Möglichkeit schaffen, die Fahrzeuge zu verwahren, sofern kein Stellplatz außerhalb der Parkfläche, z.B. in der umliegenden Straße, gefunden werden kann.

Eine Rückforderung der Abschleppkosten vom Fahrzeuginhaber sowie die Organisation und Betreuung einer Verwahrung würden zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen, der für das RAW weder finanziell noch personell umsetzbar wäre.

4. Schlussfolgerung

Eine kostenfreie Nutzung des Parkplatzes auf dem Mariahilfplatz für die Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Parklizenz ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Eine Umwidmung der Parkfläche zur Bewirtschaftung des Parkplatzes im Rahmen des Parkraummanagements nach Beendigung des Pachtvertrages wäre grundsätzlich denkbar, aber unter den genannten und gegebenen Umständen nicht realisierbar.

Die geplante Errichtung der neuen Tiefgarage sollte zusätzlich Entlastung für Anwohner schaffen und auch die dargestellte aktuelle Nutzung des Parkplatzes, insbesondere bei den Kurzparkern, sollte bei der Entlastung der Parksituation nicht außer Acht gelassen werden. Zudem gibt es nach wie vor die Möglichkeit für Anwohner, vergünstigte Dauerparktickets für Anwohner zu erwerben.

Daher soll auch nach Ablauf des Pachtvertrages mit dem Bayerischen Roten Kreuz die Bewirtschaftung des Parkplatzes fortgesetzt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02472 vom 21.02.2019 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03182 vom 30.01.2020 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02472 vom 21.02.2019 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03182 vom 30.01.2020 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02472 vom 21.02.2019 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03182 vom 30.01.2020 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 05

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
z.K.

Am